Intelligenz-Blatt für das Großherzogthum Posen.

Intelligenz-Comtoir im Posthause.

№ 261. Freitag, den 30. Oktober 1840.

Angekommene Fremde vom 28. Oktober.

Die Hrn. Gutsb. Zahn aus Turowo und v. Völken aus Czeszewo, Hr. Zimmermeister Ziehr aus Rogasen, l. im Hôtel de Berlin; die Hrn. Gutsb. v. Zaborowski aus Malinie und v. Kierski aus Niemierzewo, Frau Gutsb. v. Mlicka aus Rokitnica, Hr. Gutsb. v. Ostrowski aus Gutowo, l. im Hôtel de Saxe; Hr. Gutsb. v. Koczorowski aus Jasin, Hr. Dzi..ki, Commissarius der Renten-Versicherungs-Anstalt, aus Berlin, l. im Hôtel de Vienne; Hr. Handlungs-Commis Dessauer aus Würzburg, l. im Hôtel de Rome; die Hrn. Kaufl. Seelig aus Karge, Kurzig aus Rakwitz, Sternberg aus Pleschen und Hirschfeld aus Neustadt b/P., l. im Eichkranz; die Herren Gutsb. v. Morze aus Ochla und v. Rozraszewski aus Lesniewo, l. im Hôtel de Hambourg.

---

1) **Edictal-Citation.** Die Christiane verehelichte Müller geborne Bariden zu Krotoschin, hat wider ihren Ehemann den Müllermeister Carl Müller deshalb auf Trennung der Ehe geklagt, weil letzterer sie schon seit mehreren Jahren böslicher Weise verlassen habe. Da der Aufenthalt des Carl Müller unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, und aufgefordert, in dem auf den 23. December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Suttinger in unserem Partheien-Zimmer anberaumten Termine zu erscheinen, und die Klage zu beantworten, widrigen Falles derselbe in contumaciam der böslichen Verlassung für geständig und überführt erachtet, die Ehe getrennt, der Verklagte für den schuldigen Theil erachtet und in die Ehescheidungs-Strafe verurtheilt, auch letztere in sein Vermögen, so weit es thunlich ist, vollstreckt werden wird.

Posen, den 12. August 1840.

Königl. Ober-Landes-Gericht I. Abtheilung.

---

2) Bekanntmachung. Der Wirthschaftsinspektor Eduard Glasner hat mit seiner Braut der verwittweten Johanna Louise Gall, beide zu Mogilno wohnhaft, mittelst gerichtlichen Vertrages vom 12. Oktober c. die Güter-Gemeinschaft für die einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Trzemeszno, den 13. Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Obwieszczenie. Edward Glasner Inspektor dóbr wyłączył z oblubienicą swoią owdowiałą Joanną Luizą Gall, oboie w Mogilnie mieszkaiący, według układu sądowego z dnia 12. Października r. b. przed wniściem w związki małżeńskie wspólność maiątku. Trzemeszno, d. 13. Pazdz. 1840.

Król. Sąd Ziemsko-mieyski.

---

3) Der Gutspächter Heinrich v. Suchodolski aus Wierzchaczewo und das Fräulein Clementine von Cielecka, diese mit Genehmigung ihres Varters, des Gutsbesitzers Lorenz von Cielecki, haben mittelst Ehevertrages vom 12. Oktober 1840 in ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Samter, am 20. Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Podaie się ninieyszém do publicznéy wiadomości, że Ur. Henryk Suchodolski possessor dóbr Wierzchaczewa i Ur. Klementina Cielecka, za zezwoleniem iéy oyca Ur. Cieleckiego dziedzica dóbr, kontraktem przedślubnym z dnia 12. Października 1840 w ich wprzyszłém małżeństwie wspólność maiątku i dorobku wyłączyli.

Szamotuły, dnia 20. Paźdz. 1840.

Król. Sąd Ziemsko-mieyski.

---

4) Bekanntmachung. In nachstehenden Auseinandersetzungen des Czarnikauer Kreises, und zwar:

I. die Dienst-Natural-, so wie Holz- und Weide-Ablösung von

1) Jägersburg,
2) Marienbusch,
3) Putzig-Hauland,
4) Buchwerder,
5) Sandkrug,
6) Floth-Hauland, adelich Behle- und Hammerschen Antheils,
7) Gornitz,
8) Gembitz-Hauland,
9) Milkowo-Hauland,
10) Theresia;

II. die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Dienst- und Natural-Ablösungen und Gemeinheits-Theilungen von

1) Behle,
2) Lemnitz,
3) Dorf Schönlanke,
4) Neudorf Schönlankisch,
5) Czarnikauer Hammer,
6) Gembitz,

7) Sarben,
8) Walkowitz,
9) Milkowo,
10) Gulcz,
11) Stieglitz,
12) Sokolowo,
13) Radosiew,
14) Runau,
15) Lubasz,
16) Putzig,

III. die Gemeinheitstheilungen von
1) Niekosken,
2) des großen Behler= und Schönlanker=Netzbruches,
3) des zu Ciszkowo gehörigen Netzbruches, und
4) der Territorien von Behle, Hammer und Schönlanke,
5) Krucz=Hauland,
6) Stadt Radolin;

IV. die Weide=Einschränkungen in den zum Domainen=Amte Schönlanke gehörigen Ortschaften:
1) Stadt und Dorf Schönlanke,
2) Neudorf,
3) Dolfusbruch,
4) Floth=Hauland, Königl. Antheils,
5) Straduhn, incl. Mühle
6) Theerofen,
7) Niekosken,
8) Zaskerhütte, und
9) Günterowo,

werden alle diejenigen, welche bei einer oder der andern dieser Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, und bisher noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, sich in den für die ad I. genannten Sachen

auf den 14. December c.,

für die ad II. genannten Sachen

auf den 15. December c.,

für die ad III. und IV. genannten Sachen

auf den 16. December c.,

hier in unserm Geschäfts=Lokale anberaumten Terminen mit ihren etwanigen Anträgen persönlich zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen, selbst im Falle einer ihnen erwachsenen Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Schönlanke, den 2. Oktober 1840. Königl. Spezial=Commission.

---

6) Bei E. S. Mittler in Posen, Bromberg und Gnesen ist so eben angekommen: der Wanderer, ein Volkskalender für 1841. brosch. 12½ sgr.

---

7) Im Verlage von F. E. C. Leukart in Breslau ist so eben erschienen und bei W. Stefański in Posen zu haben: Handbuch beim Unterricht im Gesange für Schüler auf Gymnasien und Bürgerschulen bearbeitet von Bernard Hahn. Vierte Auflage. Preis 7½ sgr.

---

8) Gemeinnütziges. Wie wohlthätig Lebensversicherungsanstalten, bei welchen man gegen angemessene jährliche Beiträge ein geringeres oder größeres Kapital versichern kann, welches nach dem Tode des Versicherten der Wittwe, den Kindern oder andern dazu bestimmten Personen, zufällt, in das Gemeinwohl eingreifen, bedarf wohl keines Beweises. Eine solche, auf Vorsicht gegründete, mit Umsicht geleitete, Anstalt, weckt den Geist der Ordnung und Sparsamkeit, schützt den Menschen vor den traurigsten Wechselfällen, bewahrt Familien vor Noth und Elend, sichert dem Reichen seinen Wohlstand, verbessert dem Minderbegüterten und selbst dem Armen seine Lage, und kommt der Menschheit in den betrübtesten Verhältnissen tröstend zu Hülfe. Durch Versicherung seines Lebens erwirbt der Familienvater, dem seine Verhältnisse nicht gestatten Vermögen zu sammeln, Beruhigung über das Schicksal der Seinigen wenn er von ihnen durch den Tod, vielleicht viel zu früh! getrennt wird; es wird für ihn der Augenblick einer geschlossenen Versicherung der Anfang eines von Sorgen befreiten Lebens. Wer vorstehende Bemerkungen beherzigen und sich der Lebensversicherung anschließen will, dem bin ich zu Ertheilung jeder zu wünschenden Auskunft gern bereit.

J. Träger, am Markt Nro. 57.
Haupt-Agent der Königl. Sächs. conc. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

---

9) Die Verlegung meiner Wohnung von der Gerber-Straße No. 5 nach der Breslauer-Straße No. 37 in das Haus des Herrn Conditor Freundt, zeige ich meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden hiermit ergebenst an, und bitte, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch hier ferner angedeihen zu lassen.

Posen, den 27. Oktober 1840. S. L. Unger, Bürstenfabrikant.